

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

14.5.1923 (No. 110)

Expedition: Karlsruher Str. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postkontokonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatdangeler: Chefredakteur C. A. M. n. d. Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umgeben frei ins Haus geliefert für RM 6000 A — Einzelnummer 300 A — Anzeigenpreis: 125 A für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Preise und Lieferbedingungen tarifierter Katalog, der als Kassenabdruck gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikill-Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Str. 14 zu senden und werden in Berücksichtigung mit dem Ministerium des Innern vereinbart. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation ist der Katalog zu berücksichtigen. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Waisensachen, Betriebsstörungen im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Antlicher Teil.

Weibehaltung der Milchlieferungspflicht.

Der Reichsernährungsminister hat die Bestimmung der Reichsmilchverordnung, daß die Milch an den bisherigen Empfangsort weiterzuliefern ist, über den 15. Mai 1923 hinaus verlängert.

* Die englische und die italienische Antwort-Note.

Die englische Antwortnote, die gestern vormittag dem deutschen Botschafter in London übergeben wurde, hat den Inhalt, den man nach den Ankündigungen in der Londoner Presse erwarten mußte. Die Ablehnung des deutschen Angebots erfolgt in einer Form, die an Deutschland nichts zu wünschen übrig läßt. Und es wird auch der Unmut, den die britische Regierung über die Ungünstigkeit des deutschen Angebots empfindet, nicht verhehlt. Die Vorschläge der deutschen Reichsregierung sind, wie die Antwortnote hervorhebt, eine große Enttäuschung für England gewesen, und man ist in London der Ansicht, daß die deutsche Reichsregierung den ungünstigen Eindruck, den die deutsche Note machen mußte, eigentlich hätte voraussehen können. Der deutschen Außenpolitik wird hier also kein sonderlich gutes Zeugnis ausgestellt.

Der Tadel Londons wird dann nochmals im folgenden wiederholt mit den Worten, daß die Vorschläge weder der Form noch dem Inhalt nach dem, was England vernünftigerweise als Antwort auf seinen Rat hätte erwarten können, entsprechen. Die angebotene Summe sei zu niedrig, da sie nicht einmal an die Ziffer des britischen Reparationsplans heranreicht, und die Art der Garantien werde nicht mit der genügenden Schärfe und Genauigkeit bezeichnet.

Trotz dieser runden Ablehnung in der Sache ist aber der Ton der ganzen Antwortnote nicht unfreundlich und nicht verlegend. Im Gegenteil! Er ist eigentlich der einer freundschaftlichen Mahnung, eines freundschaftlichen Tadel. Deutschland ist nicht in der Lage, auf jenen Tadel mit der Empfindlichkeit zu reagieren, die sonst andere Staaten in ähnlicher Situation auszeichnet. Wir haben alle Veranlassung, solche Großmächte, die uns wenigstens in der Form anständig behandeln und uns auch politisch am Leben lassen wollen, nicht vor den Kopf zu stoßen. Und deshalb scheint uns eine Erörterung über die Frage der Berechtigung und Nichtberechtigung dieses sachlichen Tadel unangebracht. Sinoz kommen dabei die innerpolitischen Gründe, die eine solche Diskussion nicht empfehlen, da sie unter Umständen die Stellung der Reichsregierung erschweren könnte.

Wir nehmen also von der höflichen Tonart der Antwortnote gerne Notiz und verzeichnen weiterhin die Tatsache, daß die Londoner Regierung bei aller sachlichen Ablehnung der deutschen Vorschläge in dem deutschen Memorandum doch Anzeichen dafür zu finden glaubt, daß die deutsche Reichsregierung die Verpflichtung anerkennt, eine ernsthafte Anstrengung zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu machen. Und diese Auffassung hat die Londoner Regierung zu dem offiziellen Ratsschlag bewogen, Deutschland möchte seine Vorschläge noch einmal erwägen und erweitern, so daß sie in eine brauchbare Grundlage für weitere Erörterungen umgewandelt werden.

Und dieser Ratsschlag ist ja denn auch das Wichtigste an der ganzen Antwortnote. England wünscht eine Fortsetzung der mit der bekannten Rede Lord Curzons eröffneten Erörterung der Reparationsfrage und erklärt sich zur Prüfung neuer deutscher Vorschläge bereit. Es ist entschlossen, diese Vorschläge zusammen mit den übrigen Alliierten zu beraten. England geht also einen völlig anderen Weg, als Frankreich. Und bezeichnenderweise findet es auf diesem Wege in Italien einen Begleiter.

Denn, wenn auch die italienische Antwortnote den Standpunkt des eigenen „sacro egoismo“ in seiner Note besonders hervorkehrt und damit erkennen läßt, wie sehr es durch rein reparationsfinanzielle Erwägungen gelegentlich an die Seite Frankreichs geführt wird, erwartet doch auch Italien eine neue und baldige Entscheidung der deutschen Reichsregierung, d. h. neue Vorschläge, die geeignet sind, von der italienischen Regie-

rund im Verein mit den Alliierten geprüft zu werden.

Der Unterschied in der politischen Einstellung liegt klar am Tage. England und Italien wünschen, daß auf der Grundlage eines leidlich geeigneten deutschen Angebots die Reparationsfrage nun endlich einmal geregelt wird. Frankreich sperrt sich dagegen und hat es verstanden, einstweilen Belgien auf seine Seite zu ziehen. Aber gerade in den letzten Tagen ist bekannt geworden, daß man von

englischer Seite aus in Brüssel sehr lebhaft darauf aufmerksam gemacht hat, daß diese einseitige, den Standpunkt Englands ignorierende Politik Belgiens die Beziehungen zwischen den beiden Staaten trüben könne. Und, wenn gewisse Meldungen richtig sind, wird die belgische Regierung demnächst wieder mehr in die Bahnen einer Vermittlung einlenken. Damit wäre Frankreich isoliert. Im übrigen hat ja nunmehr die deutsche Reichsregierung das Wort.

Lord Curzons und Mussolinis Antwort.

Lord Curzons Antwort.

Die Samstag vormittag auf der deutschen Botschaft überreichte Note hat folgenden Wortlaut:

Euer Excellenz!

Die Regierung Seiner Majestät hat dem Memorandum, das Euer Excellenz mir am 2. Mai mitgeteilt haben, und in dem die deutsche Regierung ihre Vorschläge für eine Regelung der Reparationsfrage vorlegt, ihre sorgfältige Aufmerksamkeit zuwenden lassen. Dieser Schritt der deutschen Regierung ist bezeichnend für die Folge einer Anregung gewesen, die ich im Laufe einer Debatte im britischen Parlament am 20. April gegeben habe, und die Regierung Seiner Majestät hat daher an der Antwort, die auf diesen Appell hin erfolgt ist, ein besonderes Interesse.

Ich kann Euer Excellenz nicht verhehlen, daß die Vorschläge Ihrer Regierung eine große Enttäuschung

gewesen sind und daß die deutsche Regierung den ungünstigen Eindruck, den sie sowohl auf die Regierung Seiner Majestät als auf ihre Alliierten gemacht haben, nach meiner Ansicht hätte voraussehen und ihm daher vorbeugen können und müssen. Die Vorschläge entsprechen weder der Form noch dem Inhalt nach dem, was Seiner Majestät Regierung vernünftigerweise als Antwort auf den Rat hätte erwarten können, den ich bei mehr als einer Gelegenheit der deutschen Regierung durch Euer Excellenz zum Ausdruck bringen unternehmen habe, und auf den direkteren, ihr in der erwähnten Rede gegebenen Hinweis. Die Hauptgründe für diese berechnete Enttäuschung sind die folgenden:

1. Die deutsche Regierung bietet als gesamte Bezahlung ihrer anerkannten Schulden eine Summe an, die weit unter dem möglichen Betrag liegt, der die Grundlage des Pariser Konferenzen im letzten Januar unterbreiteten britischen Zahlungsplans bildet und daher von vornherein als für die alliierten Regierungen völlig unannehmbar hätte erkannt werden müssen. Weiterhin wird die Zahlung sogar dieser unzulänglichen Summe von dem Ergebnis einer Reihe internationaler Anleihen abhängig gemacht, das unter den kundgegebenen Bedingungen in keinem Umfang ungewiß sein muß, und zwar in so hohem Grade, daß der von der deutschen Regierung vorgelegte Plan tatsächlich Bestimmungen enthält, die sich mit der Möglichkeit des Nichtzustandekommens der Anleihen beschäftigen. Außerdem schließen die zu diesem Punkt vorgeschlagenen Regelungen finanzielle Bedingungen ein, die für Deutschland weniger drückend sind, als wenn die Anleihen erfolgreich wären, so daß kein wirklicher Anreiz für Deutschland gegeben ist, den Versuch zur Ausführung zu machen.

2. Daß es die deutsche Regierung unterläßt, die Art der Garantien mit größter Schärfe zu bezeichnen, die Deutschland ausbieten bereit ist, ist nach ganz besonders zu bedauern. Statt greifbare, substantielle Vorschläge in dieser Richtung zu erhalten, haben sich die alliierten Regierungen unbestimmten Versprechungen, Bezugnahmen auf künftige Verhandlungen gegenübergestellt, die in einer geschäftlichen Transaktion dieser Art praktischen Wertes entbehren.

Die Enttäuschung ist umso größer, als die Regierung Seiner Majestät gern den Glauben aufrechterhalten möchte, daß in dem deutschen Memorandum Anzeichen dafür zu finden seien, daß die deutsche Regierung die auf ihr liegende Verpflichtung anerkennt, eine ernsthafte Anstrengung zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten mit dem Verzicht von Verzäus zu machen in einer Weise, die die Alliierten als billig und aufrichtig (equitable and sincere) ansehen können. Wenn Deutschland die Absicht hat, den Weg zu einer wirksamen und schnellen Lösung eines Problems zu eröffnen, das so lange es nicht gelöst die politische und wirtschaftliche Lage Europas und tatsächlich der ganzen Welt in ernste Verwirrung bringt, dann scheint es bedauerlich, daß es nicht eine klarere und schärfere Abklärung der Linien bewiesen hat, auf denen allein eine solche Lösung gesucht werden kann.

Die Regierung Seiner Majestät ist ihrerseits überzeugt, daß Deutschland in seinem eigenen Interesse es vorteilhaft finden wird, eine größere Bereitwilligkeit zur Auseinandersetzung mit der tatsächlichen Lage zu entwickeln und unter Ausschaltung aller unwesentlichen und strittigen Punkte dazu schreiten wird.

Seine Vorschläge noch einmal zu erwägen und zu erweitern, daß sie in eine brauchbare Grundlage für weitere Erörterungen umgewandelt werden. An einer solchen Erörterung wird die Regierung Seiner Majestät bereit sein, im geeigneten Augenblick an der Seite ihrer Alliierten teilzunehmen, mit denen sie ein praktisches Interesse an dieser Frage teilt, das sie ebensowenig aufzugeben beabsichtigt, wie den Wunsch, einer Lage von internationaler Gefahr ein Ende zu machen. Aber sie kann der deutschen Regierung nicht verhehlen, daß der erste

Schritt zur Verwirklichung einer solchen Hoffnung, die Anerkennung von Seiten Deutschlands sein muß, daß eine viel ernsthaftere und viel bestimmtere Mitwirkung erforderlich ist, als sie bisher in Erscheinung getreten ist.

Ich habe die Ehre usw.

Gen.: Curzon of Kedleston.

Die Note Mussolinis.

Die italienische Antwortnote auf die deutschen Reparationsvorschläge hat folgenden Wortlaut:

Die aufmerksame Prüfung des Memorandums vom 2. Mai, das die Vorschläge der deutschen Regierung für die Lösung der Reparationsfrage enthält, hat mich davon überzeugt, daß diese nicht derart sind, um den Alliierten als Grundlage für eine einigültige Diskussion dienen zu können. Meine wohlwollenden Vorstellungen, die bestimmt waren, die deutsche Regierung dahin zu bringen, vernünftige und praktische Vorschläge zu unterbreiten, um aus der in Mitteleuropa geschaffenen gefährlichen Lage herauszukommen, hatten mir zu der Hoffnung Grund gegeben, daß der Schritt der deutschen Regierung einen Fortschritt bedeute, um eine friedliche Lösung der Reparationsfrage herbeizuführen. Aber ich muß konstatieren, daß meine Erwartungen getäuscht worden sind. Man weiß, welches der Standpunkt der italienischen Regierung in dieser Angelegenheit ist, wie aus den Vorschlägen hervorgeht, die es den beiden letzten Konferenzen in London und Paris unterbreitet hat, die Italien zufolge seiner finanziellen und wirtschaftlichen Lage gezwungen haben, die Reparations- und Schuldenfrage als immer eng miteinander verknüpft anzusehen. Ich kann diesmal nicht davon absehen, darauf zu bestehen, daß diese beiden Fragen so bald als möglich gelöst werden, indem den Ausgaben für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Rechnung getragen wird. Diese Antwort erklärt genau die Haltung sowohl mit Bezug auf die Unterhandlungen innerhalb der Reparationskommission, wie auch bei allen Ereignissen nach der Pariser Konferenz. Wie in mehreren offiziellen Kundgebungen und Verordnungen der königlichen Regierung erwiesen wurde, ist Italien bereit, seinen Anteil an den Opfern zu tragen, um es zu einer allgemeinen wirtschaftlichen Lösung der Reparationsfrage kommen zu lassen. Italien kann nicht zugeben, daß ihm solche Opfer über das hinaus auferlegt werden, was ihm seine eigenen Kräfte vernünftigerweise gestatten. Es darf nicht vergessen werden, daß die besondere Lage, die in Italien durch seinen Anteil an den deutschen Reparationszahlungen geschaffen worden ist, auf der Erwägung beruht, daß ihm von Seiten der kleinen Staaten ein großer Anteil reserviert wird. Italien hat diesen Staaten gegenüber aus einem Gefühl der Großmut und der Mäßigung und aus Anerkennung ihrer eigenen schwierigen Lage heraus, bedeutende Konzessionen gewährt. Die deutsche Regierung weiß außerdem, daß die italienische Regierung zu ihrem großen Bedauern gezwungen war, den Vorschlag abzulehnen, den die englische Regierung der Pariser Konferenz unterbreitet hat, weil das Memorandum Bonar Raws im Hinblick auf ein hohes Ziel den unabänderlichen Forderungen Italiens nicht genügend Rechnung trug. Im Hinblick auf diesen prinzipiellen Fall muß die italienische Regierung mit berechtigtem Stolz erklären, daß das deutsche Memorandum vom 2. Mai weit hinter dem zurückbleibt, was im englischen Vorschlag enthalten war, zumal schon die festgesetzte Reparationssumme offensichtlich um vieles hinter einer noch so geringen Schuld zurückbleibt, auf die man sich vernünftigerweise gefaßt machen konnte. Bezüglich der internationalen Anleihe, wodurch diese Summe bezahlt werden sollte, ohne daß die notwendigen Garantien bezeichnet werden und ohne daß gesagt wird, welche Bestimmungen für deren Platzierung und Erfolg ergriffen werden sollten, fehlen konkrete Angaben für die Garantien und die Zusicherungen, die tatsächlich geleistet werden sollen.

Der deutsche Vorschlag stellt somit keinen methodischen und vollständigen Plan dar, wie es unerlässlich gewesen wäre, damit er auch nur für eine prinzipielle Diskussion hätte dienen können. Der Plan beschränkt sich auf eine Reihe von unbestimmten und ungenauen Angaben, die umso weniger Wert haben, als die Fragen, auf die sie sich im Hinblick auf eine allgemeine Regelung beziehen, um so wichtiger sind. Ein solcher Mangel ist ein Anlaß des Bedauerns für die italienische Regierung, weil damit zum Schaden aller jeder Schritt zur Lösung der Reparationsfrage verzögert und die Meinung verflüchtigt werden kann, die einen gewissen Glauben findet, nämlich, daß Deutschland unter dem Einfluß bestimmter innerpolitischer Strömungen sich seinen Verpflichtungen zu entziehen suche.

Da unter diesen Umständen die italienische Regierung feststellt, daß die deutschen Vorschläge keine wesentliche Änderung

ber Lage gebracht haben, drückt sie von neuem die Ansicht aus, daß sowohl im Interesse Deutschlands wie im Interesse des allgemeinen Friedens und der europäischen Volkswirtschaft ein neuer und baldiger Beschluß der deutschen Regierung Anlaß zu Vorschlägen geben möge, die durch ihren Inhalt und ihre Präzision derart sein können, um von der künftigen Regierung in Übereinstimmung mit ihren Mitteln mit Nutzen geprüft werden zu können.

Politische Neuigkeiten.

Das Krupp'sche Schandurteil und der Großhandel.

Das Präsidium des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels hat an die Firma Krupp das nachstehende Telegramm gesandt:

„Urteil gegen Kruppdirektoren hat im gesamten deutschen Großhandel schmerzliche und tiefe Empörung ausgelöst. Das Urteil und das Martyrium der Führer der Wirtschaft wird nur den Widerstand gegen tollgewordene und sinnlose Willkür Frankreichs weiter stärken und Frankreichs Vernichtungswille aufhellen.“

und beim Reichsverband der Deutschen Industrie angeregt, an die wirtschaftlichen Organisationen außerhalb Deutschlands heranzutreten und sie darauf aufmerksam zu machen, daß in dem Kruppener Urteil Handlungen gegen führende Persönlichkeiten der Wirtschaft vorgenommen werden, die die gesamte internationale Wirtschaft in ihrem Fortbestand erschüttern müssen.

Die Eisenbahner im Kampf um das besetzte Gebiet.

Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelsstages hat dem Vorsitzenden des Deutschen Eisenbahnerverbandes mitgeteilt, daß die deutschen Handelskammern mit lebhafter Anteilnahme von den unerhörten Strafen gelesen haben, denen leitende Personen und Mitglieder des Eisenbahnerverbandes von einem französischen Kriegsgericht in Mainz dafür unterworfen worden sind, daß sie die deutsche Sache im besetzten Gebiet mit Mut und Festigkeit vertreten haben, trotzdem sie wußten, daß auch sie den Lebensweg gehen würden, den viele Bürger des besetzten Gebietes, Unternehmer und Arbeiter, durch ihren gegangenen sind. Es wird gebeten, den von unmenschlicher Willkür Betroffenen den Dank der deutschen Handelskammern freundlichst zu übermitteln. Die Spitzenverbände der deutschen Gewerkschaften haben soeben zu den Lebensfragen des deutschen Volkes, die durch den Ruhrstreik ausgelöst worden sind, Stellung genommen und erklärt, daß sich der an der Ruhr und am Rhein aufgenommene Widerstand gegen die Bedrohung des deutschen Selbstbestimmungsrechtes, der deutschen Einheit und Freiheit des Reiches und der Arbeit richtet. Der Deutsche Industrie- und Handelsstag schließt sich dieser Auffassung ausdrücklich an und hofft, daß auch die schweren Opfer, die die Eisenbahner wiederum haben bringen müssen, zur dauernden Abwehr dieser Gefahren führen möchten.

Das Gesetz zur Sicherung der Brotversorgung.

Ein Gesetzentwurf zur Sicherung der Brotversorgung wurde dem landwirtschaftlichen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates von der Regierung vorgelegt. Er enthält die angelegentlichste Forderung der Landwirtschaft von der Getreideumlage und sieht die Ansammlung einer Vorratsmenge bis zu 3 1/2 Millionen Tonnen Brotgetreide zu dem Zweck vor, daß die Regierung bei plötzlich auftretendem Mangel an einer starken Preissteigerung des Getreides eingreifen kann. Von dieser Brotgetreide-reserve sollen bis zu 2 Millionen Tonnen durch Einfuhr beschafft werden, während die übrigen 1 1/2 Millionen Tonnen in den Hauptstädten durch Verträge mit den Erzeugern und Veräußerern im Inlande bis zum 15. Juni gesichert werden sollen. Verhandlungen mit ihnen sind bereits eingeleitet; nur für den Fall, daß sie zu keinem Ergebnis führen sollten, müßten 1 1/2 Millionen Tonnen nochmals im Wege der Umlage aufgebracht werden. Um die Mittel für die Ermächtigung des Getreides für Sozial- und Kleinrentner, Kriegsopfer, Erwerbslose und Armengeldempfänger, und, wenn möglich auch noch für Kinderreiche aufzubringen, soll die Zwangs-anleihe nochmals am 1. Juli 1923 erhoben werden.

„Große deutsche Kunstausstellung Karlsruhe 1923.“

Kunst und Kritik.

Weder wir in der Besprechung der guten und anerkanntesten Einzelheiten der Karlsruher Kunstausstellung fortfahren, müssen wir uns an dieser Stelle einmal grundsätzlich mit gewissen Anschauungen auseinandersetzen, die auf der Seite der kritisierten Ausstellungsleitung laut geworden sind. Von der Ausstellungsleitung und einem Teil der Karlsruher Künstler wird die an der Gesamtlage der Ausstellung geübte Kritik als ein Angriff auf die Karlsruher Künstlergemeinschaft empfunden. Einer solchen Mißdeutung unserer Absichten können wir gar nicht scharf und entschieden genug entgegengetreten. Das Gegenteil ist richtig.

Unsere Kritik richtete sich gegen die Ausstellungsleitung und hatte dabei gerade die Interessen der Karlsruher Künstler, zum Mindesten aber der wirklich bedeutenden Karlsruher Künstler, im Auge. Gerade der lokal-patriotische Standpunkt war es, der unsere Kritik veranlaßte. Gerade, weil wir die Bahn frei machen wollen für die Entwicklung Karlsruhes zur großen Kunststadt, hielten wir uns für verpflichtet, das Getrüb beseitigen zu helfen, das diesen Weg einengt. Und wenn auch im Augenblick unsere Kritik von den Betroffenen als wenig angenehm empfunden wird, so wird doch die Zukunft zeigen, daß diese Kritik nicht nur ästhetisch notwendig, sondern auch kunstpolitisch heilsam und nützlich war. Dabei wir allerdings gleich bemerken möchten, daß der entscheidende Gesichtspunkt einer Kunstkritik der ästhetische zu sein hat. Folglich aber, wie hier, in der Kritik ästhetische und kunstpolitische Überzeugung zusammen, so umso besser!

Deutscher Reichstag.

Beginn 2 Uhr Samstag nachmittags. Das deutsch-polnische Abkommen betreffend die Überleitung der Verwaltungsbefugnisse, Steuererteilungs- und Verwaltungsbefugnisse sowie der Rechtsmittelverfahren in Reichs- und Staatssteuerangelegenheiten und in Kirchensteuerangelegenheiten im oberösterreichischen Abstimmungsgebiet wird in allen drei Lesungen debattiert angenommen.

Zu dem Antrag über die Neuordnung der Lehrerbildung gibt Abg. Neumann (D. Vp.) namens aller Parteien außer den Kommunisten eine Erklärung ab, in der mit Befriedigung eine gesetzliche Neuordnung der Lehrerbildung verlangt wird.

Staatssekretär Schulz bemerkt dazu, die Regierung wolle diesem Verlangen Rechnung tragen.

Das Staatsgesetz von 1923 wird debattiert in allen drei Lesungen angenommen.

Zu einer noch zum Haushaltsjahr vorliegenden Entscheidung über die Unterstützung notleidender Anstalten beantragt Abg. Schreiber (Zentr.) die Bewilligung von 12 Milliarden Mark, von denen drei Viertel den Anstalten der religiösen Gemeinschaften überwiesen werden sollen, während die Abg. Frau Wurm (Soz.) den Antrag ablehnt, empfiehlt ihn Abg. Dr. Wurm (D. Vp.), zumal die hohen Kirchensteuern nicht weiter gesteigert werden könnten.

Staatssekretär Schulz regt an, bei dem Antrag ganz allgemein von kulturellen Einrichtungen, gemeinnützigen Charakter zu sprechen. — Nach zustimmenden Erklärungen der Abg. Dr. Schreiber und Wurm wird der Antrag Dr. Schreiber gegen die sozialdemokratischen Stimmen angenommen.

Nunmehr beginnt die dritte Lesung des Etat des Haushalts des Innern.

Verbunden damit werden zwei Interpellationen der Deutschen, welche sich gegen die Auflösung der deutsch-völkischen Freiheitspartei und gegen das Verbot aller Selbstschutzorganisationen wenden.

Abg. Graf Westarp (D. Vp.): Der Staatsgerichtshof hat in seiner vorläufigen Entscheidung das Verbot nicht befähigen dürfen, sondern aufheben müssen. Wenn der Staatsgerichtshof erklärt, es sei ausgeschlossen, daß Minister Seering einseitig oder vorzeitig vorgegangen sei, so sei das ein ganz unangenehmes Vorurteil.

Wohl kann man einzelne Vereine auflösen, zum Verbot einer Gesinnungsgemeinschaft bietet aber das Gesetz keine Handhabe. Noch weniger ist zu rechtfertigen, wenn die Vereine nur aus dem Grunde verboten werden, weil sie zur deutsch-völkischen Freiheitspartei gehören. Weder mit der Weimarer Verfassung noch mit dem Grundgedanken des demokratisch-parlamentarischen Regimes wäre es vereinbar, wenn die parlamentarische Mehrheit ihre Macht benutzen würde, um die Minderheit einzufangen zu verbieten. Ebenso wenig verträglich ist sich mit dem parlamentarischen System, wenn der Innenminister eines Landes die Gültigkeit einer Partei im ganzen Reich verbieten will. Zu einem Verbot der kommunistischen Partei hat sich der Minister Seering nicht bereitgefunden. Dagegen hat der Staatsgerichtshof die von sozialdemokratisch beeinflussten Landesregierungen unternommenen Schritte gegen die Selbstschutz- und Waffenschutzorganisationen bestätigt.

Diese verboten Organisationen dienen der berechtigten Notwehr gegen den Terror der Straße. Das Recht dieser Notwehr werden sich jene Organisationen auch durch den Minister Seering nicht nehmen lassen, umso weniger, als das preussische Ministerium des Innern gegen die kommunistische Gefahr, gegen die proletarischen Subvertentien und gegen den Terror der Straße vollkommen versagt. Die Reichsregierung sollte von dem ihr zustehenden Aufsichtsrecht gegen Preußen energisch Gebrauch machen. Auch mit den Kaufverbotbestimmungen des republikanischen Schutzgesetzes muß Schluß gemacht werden. Die Politik Preußens, Sachens und Thüringens durchkreuzt geradezu die Reichspolitik und schädigt den Abwehrkampf an der Ruhr, den die rechtsstehenden Parteien mit dem Reichsanwalt Cuno führen wollen. (Beifall rechts.)

Reichsminister des Innern Dr. Dezer:

Die Gründe für das Verbot der Freiheitspartei sind vom Staatsgerichtshof eingehend geprüft worden, und ich darf annehmen, daß damit die Interpellation in diesem Falle ihre Erledigung gefunden hat. (Große Unruhe und Rufe rechts: Das ist eine Verhöhnung!) Nein, das ist eine einfache Feststellung. In der Begründung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes wird ausgeführt, die Freiheitspartei sei als Partei anzuerkennen oder nach dem republikanischen Schutzgesetz sei auch das Verbot politischer Parteien durchaus möglich. Nur Fraktionen könnten nicht verboten werden. Der Staatsgerichtshof erklärt schließlich, Klarheit über die Berechtigung des

Verbotes könne erst durch den Ausgang des Prozesses Hoffbach geschaffen werden. Den deutsch-völkischen Abgeordneten soll nach einem neuen Erlaß des Ministers Seering auch das Recht gegeben werden, in Versammlungen zu ihren Anhängern zu sprechen. Zur zweiten Interpellation erklären wir, es ist allein Aufgabe des Staates, die Freiheit der Versammlungen zu schützen. Dazu bietet das kürzlich verabschiedete Gesetz über den verstärkten Versammlungsschutz neue Handhaben. Der Schutz gegen die Gewalttaten ist Sache des Reiches, nicht einzelner Staatsbürger oder Organisationen. Es entspricht durchaus den Ansichten der Reichsregierung, wenn die preussische Staatsregierung solche Schutzorganisationen von rechts und links energisch bekämpft. (Abg. Schulz-Bromberg (D. Vp.) ruft: Auf dem linken Auge ist sie blind.) Zu einem Vorgehen gegen die preussische Regierung liegt weder die Möglichkeit noch Anlaß vor. Die unberechtigten Angriffe des Abgeordneten gegen die Jubilatur des Staatsgerichtshofes weise ich entschieden zurück.

Abg. Scheidemann (Soz.): Das reaktionäre Treiben gegen den Bestand der Republik ist nicht nur eine innerpolitische Angelegenheit, sondern eine Tatsache, die von der ganzen Welt mit Aufmerksamkeit verfolgt wird, und deren Ausschaltung durch Frankreich das deutsche Volk zu küssen hat, während die Reichsregierung diesem Treiben gegenüber sich gleichgültig verhält und Bayern die Arbeit der Reaktion möglichst erleichtert. Hier hat der preussische Minister des Innern Seering, dem wir von Herzen dafür danken, energisch zugegriffen. Bei der verborenen Freiheitspartei handelt es sich um eine Verschwörerorganisation. Das Vorgehen der preussischen Regierung sollte beispielgebend wirken gegenüber den übrigen Landesregierungen. Tatsächlich ist gegen Rechts- und Links-Völkischen mit zweierlei Maß gemessen worden, aber nicht zum Schaden der Rechts-Völkischen. Erst mußten Erzberger und Rathenau ermordet sein, bis die Deutsch-Nationalen einen Trennungsschritt gegen die völkischen Nordverbände wagen wollten. Die Freiheitspartei ist gar keine parlamentarische Partei; sie besteht aus Deserturen und Finanzswindlern. Redner verliest sodann Briefe des Abg. Wulle und anderer völkischer Führer, in denen ausgeführt wird, daß die Freiheitspartei eigentlich nur der Dedmantel sei, unter denen alle verborenen Organisationen untergeschlüpfen könnten. In einem Brief an Hoffbach werden die militärischen Führer für die einzelnen Provinzen genannt. Wulle rät u. a. einem Vertrauensmann, möglichst finanzkräftige Männer zu vertraulichen Besprechungen einzuladen. Er selbst habe kürzlich bei einer solchen Besprechung allein 11 Millionen Mark gesammelt. Außerdem werden geheime Kennwörter für Flammenwerfer, Maschinengewehre und andere Waffen angegeben, die den Besprechungen bei den Nordorganisationen sehr ähneln. Aus der Reichswehr seien gegen 11 Millionen gesammelt worden.

Abg. Scheidemann verlangt unter dem Beifall der Sozialdemokraten, daß der Reichswehrminister statt seiner gemeinsamen Paraden mit Hohenzollernprinzen und Hindenburg einmal den Verbindungen nachgehe, die zwischen Reichswehroffizieren und den Nordorganisationen bestehen.

Der deutsch-völkische Abg. Hennig habe nachgewiesenermaßen mit allen Mitteln einen Erzbergermörder zur Flucht verhelfen wollen. (Hört, hört! links. Rufe rechts.) Von den Deutsch-völkischen wird planmäßig der Haß in der Jugend geschürt und die Atmosphäre für politische Morde geschaffen. Da sei es höchste Zeit gewesen, dagegen einzuschreiten. Auch dem politisch einseitigen Bürgerium muß der reaktionäre Gefahr gegenüber zugerufen werden: Die Sippenhüte herunter! (Beifall bei der Mehrheit des Hauses, Gelächter rechts.)

Abg. Dr. Marek (D. Vp.): Die Rede des Abgeordneten Nordorf im preussischen Landtag zu dieser Frage wäre im Reichstag nicht möglich gewesen. Im Landtag besteht eben eine untere politische Konstitution. Die Rede Scheidemanns hat zur Stärkung der Einheitsfront nicht beigetragen. Der politisch zusammengesetzte Staatsgerichtshof widerspricht dem elementarsten Wesen eines Rechtsstaates. Minister Seering ist nicht unparteilich vorgegangen. Unter seinen Augen treiben die Kommunisten ihr Unwesen, aber wo bleibt die Partei? Die Vereine, die an der nationalen Rundgebung auf dem Königplatz teilnehmen wollten, durften nur in losen Gruppen marschieren. Bei der kürzlichen Lage Deutschlands ist das Verbot nationaler Verbände eine Notwendigkeit. Wir werden aber wahllos als staatsgefährlich behandelt. Ich erkläre namens meiner Partei, daß wir dieses Treiben nicht länger stillschweigend ansehen werden.

Abg. Hennig (D. Vp.): Von tatsächlichen Unterlagen für Seering's Vorgehen war in Leipzig vor dem Staatsgerichtshof keine Rede. Es war eine vollständige Lüge. Aber wie kommt es, daß Herr Scheidemann hier Material vorbringt, das sich nur in den Händen des Staatsgerichtshofes oder

streng genommen, hat die Kritik ja überhaupt nicht den Künstler als solchen zu behandeln, sondern lediglich sein Werk, seine Schöpfung. Es ist die Kunst als solche, wie sie sich in den Schöpfungen der Künstler ausdrückt, die die Kritik zu beurteilen hat. Der Individualismus des Abendlandes, wie er seit der Renaissance beherrschend in Erscheinung trat, hat es verschuldet, daß die Persönlichkeit des Künstlers ungebührlich vor seiner Schöpfung in den Vordergrund trat, ganz im Gegensatz zu der vorhergegangenen Kunstperiode und ganz im Gegensatz z. B. zur ägyptischen, vororientalischen und indischen Kunst, die durch die Tatsache der Anonymität des Künstlers charakterisiert sind. Diese rein individualistische Entwicklung führte dann schließlich zu dem Grundsatz des „l'art pour l'art“ („die Kunst für die Kunst“). Und dieser Grundsatz dominiert leider auch heute noch in einem großen Teil der Künstlerchaft.

Wir halten es für die Aufgabe der Kritik, das Produkt der Arbeit des Künstlers oder einer Künstlergemeinschaft, wie hier der Ausstellungsleitung, zu beurteilen und schlicht und klar zu sagen, was sie von der Leistung hält. Sofern bei einer solchen Beurteilung die Künstler selbst nicht persönlich verunglimpft werden, ist jede sachlich begründete Kritik an ihrer Stelle und berechtigt, mag sie auch noch so scharf sein. Und der Künstler hat eine solche Kritik hinzunehmen. Sie liegt zudem im wahren Interesse des echten Künstlers. Denn nur eine scharfe Kritik schafft jene Auslese, die die Voraussetzung von Höchstleistungen ist.

Die Schärfe der Kritik wird sich natürlich nach dem Maß der Ungültigkeit richten müssen, das in der Leistung zutage tritt. Befürchtet der Kritiker aber beiläufig von der Leistung selbst eine ganz bestimmte Gefahr für die künstlerische Entwicklung seiner Stadt oder seiner Zeit, hat er vorher

rechtzeitig gewarnt, ohne gehört zu werden, so wird naturgemäß die Form der Kritik besonders scharf ausfallen.

An dem Recht der freien Kritik wird die Presse, soweit wir unterrichtet sind, unter keinen Umständen rütteln lassen. Es ist richtig, daß während des Krieges auch auf dem Gebiet der Kunstkritik eine Art „Burgfriede“ hergestellt worden ist, der den Zweikampf folgte, der Presse unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Krieges und später der Revolutionszeit eine besondere Rücksicht zu empfehlen. Diese Rücksicht ist gerne geübt worden, obwohl man sich schon damals klar darüber war, daß sie letzten Endes zu nichts Gutem führen würde. Heute ist eine solche Rücksicht im allgemeinen nicht mehr geboten. Ein Abwinken von ihr und ein erneutes Verneinen zur rückwärtslosen Kritik wird aber gerade dann zur Pflicht, wenn man nach sorgfamer Prüfung der Lage den Eindruck gewinnt, daß jene Rücksicht langsam zu einem Herabsinken des künstlerischen Niveaus der Leistungen geführt hat. Bei welcher Gelegenheit wir übrigens ein für alle Mal den Glauben zerstören möchten, daß Zeiten wirtschaftlichen und politischen Glanz notwendigerweise zusammenfallen müssen mit einem Schwächerwerden der künstlerischen Produktionskraft. Die Kunstgeschichte lehrt, daß eher das Gegenteil zutrifft.

Wenn also die Karlsruher Kritik oder ein erheblicher Bruchteil der Kritik zu der Überzeugung gelangt, daß die bisherige Rücksicht, das vielberufene „Böhschwoilen“, zu einem Herabsinken des Gesamtniveaus geführt hat und damit große Gefahren für die Zukunft der Kunststadt Karlsruhe heraufbeschwört, so ist es selbstverständlich die Pflicht der Kritik, auf eine solche Gefahr aufmerksam zu machen. Und die Karlsruher Kunstausstellung zwang geradezu zu einer Stellungnahme, weil hier die Gefahr besonders drohend vor dem Auge des Kritikers trat.

des Herrn Sebering befinden darf. Hier sollte doch Herr Sebering, in dieser Frage nicht als Partei- mann handeln. Was Herr Scheidemann über militärische Pläne unserer Partei vorgetragen hat, ist lächerlich. Die sozialistischen Organisationen haben bei der Materialbeschaffung schlecht funktioniert. Auch was sonst über Dednamen usw. hier berichtet wurde, hat mit unserer Partei gar nichts zu tun. Wie der Staatsgerichtshof feststellte, hat Herr Sebering unter dem ersten Eindruck gehandelt. Darum sind neue Feststellungen notwendig. Redner protestiert gegen die Beschuldigungen, daß er verjagt habe, einem Erzbergermörder zur Flucht zu verhelfen und fordert den Abg. Scheidemann auf, seine Beschuldigung zu beweisen. Jetzt stehen wir vor der Tatsache, daß nach der Entscheidung des Staatsgerichtshof jede politische Partei verboten werden kann. Wenn dieses Verbot von den Parteien zuerlassen wird, ist damit der Weg zur Diktatur geöffnet. Aber mit Gewaltmaßnahmen läßt sich unsere bürgerliche Bewegung nicht unterdrücken.

Nach persönlichen Bemerkungen des Abg. Scheidemann (Soz.) wird die Weiterberatung auf heute nachmittags 2 Uhr vertagt. Schluß 1/8 Uhr.

Badischer Landtag.

Die nächste öffentliche Landtagsitzung

findet am Donnerstag, 17. Mai, vormittags 9 Uhr statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Zweite Beratung des Entwurfs eines Jagdsteuergesetzes, Berichterstatter Abg. Weber.

II. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über: 1. den Gesetzentwurf über die Eisenbahnschuldentilgungskasse, Berichterstatter Abg. Marum; 2. den Antrag der Abg. Rieger und Gen., die Verlegung von Fristen des Geldentwertungsgesetzes betr., Berichterstatter Abg. Marum; 3. Gesuche des Beamtenbundes und dessen einzelner Bezirksverbände, den Urlaub der Beamten für 1923 betr., Berichterstatter Abg. Weber; 4. die förmliche Anfrage Martin und Gen., Klagen über die zu hohen Preise für Abgabe von elektrischer Energie durch das Badenwerk betr., und damit in Verbindung: den Antrag der Abg. Gebhard und Gen., die Preise für den Bezug von elektrischem Strom vom Badenwerk betr., Berichterstatter Abg. Habermehl.

III. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über: 1. den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betr., Berichterstatter Abg. Dr. Hanemann; 2. das Gesuch des badischen Rächerverbands in Freiburg, Rächtpreise betr., Berichterstatter Abg. Raufsch und Schrank; 3. die Mitteilung des Justizministeriums, die Verordnungen zum Kostengesetz betr., Berichterstatter Abg. Schneider-Heidelberg.

IV. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über den Antrag der Abg. Rod und Gen., Kundgebungen des Landtags betr., Berichterstatter Abg. Raufsch.

V. Begründung und Beantwortung der förmlichen Anfragen der Abgeordneten: a) Rod und Gen., Hausführung im Bezirkssekretariat der kommunistischen Partei in Mannheim betr., b) Schneider-Mannheim und Gen., den Geschäftsbetrieb bei einzelnen Demobilisierungskommissionen betr.

VI. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche 1. der M. Elm Wwe. in Stodach um Gewährung einer Gnadenpension, Berichterstatter Abg. Strauß; 2. des Zugweilers J. B. Engel in Karlsruhe, Entlassung der noch 15 lebenden älteren Zugweiler im Ruhestand in die Klasse VI der Versorgungsordnung, Berichterstatter Abg. Dr. Föhr; 3. des Betriebsassistenten a. D. A. Häfner in Karlsruhe um Wiedereinstellung in Gruppe IV, Berichterstatter Abg. Dr. Föhr; 4. des O. Schmitt, Maschinenist an der bad. Oberrechnungskammer in Karlsruhe, um Verbesserung nach Gruppe IV, Berichterstatter Abg. Dr. Föhr; 5. der Gemeinde St. Ulrich, das Gehalt des Organisten daselbst betr., Berichterstatter Abg. Dr. Föhr; 6. des Bahnhofsarbeiters O. Hagmüller in Konstanz um Wiedereinstellung im Reichsbahn-Staatsdienst, Berichterstatter Abg. Amann; 7. des S. Nieker, Zollgrenzangestellter in Breisach, die Dienstverhältnisse der Zollgrenzangestellten betr., Berichterstatter Abg. Amann; 8. des R. Schmal in Gottmadingen als Vertreter der Zollgrenzangestellten, die Dienstverhältnisse derselben betr., Berichterstatter Abg. Amann; 9. des K. Bed und einer Reihe Fahnder des früheren Landesreisants um Nachzahlungen der Zulagen in Ostf. A. Berichterstatter Abg. Dr. Föhr; 10. des R. Schweinfurth in Karlsruhe um Gehaltsnachzahlung, Berichterstatter Abg. Dr. Föhr; 11. der M. Strauß Ehefrau in Mannheim um Rechtshilfe, Berichterstatterin Abg. Strauß; 12. des Landesver-

bands der badischen Hotelindustrie und verwandter Betriebe in Karlsruhe wegen Fischzucht nach der Schweiz, Berichterstatter Abg. Amann; 13. des A. Büchel, Hausmeister in der zahnärztlichen Universitätsklinik in Freiburg, seine Kündigung betr., Berichterstatter Abg. Müller; 14. des Hausmeisters Ph. Ganz am Gymnasium in Lörrach, Einreichung in die Versorgungsordnung betr., Berichterstatter Abg. Dr. Föhr; 15. des A. Mühlhals, seine Verlegung nach Mannheim betr., Berichterstatterin Abg. Strauß; 16. des Kurvereins Lodmoos u. a., den Zustand der Landstrasse Wehr-Lodmoos betr., Berichterstatter Abg. Albieß; 17. des E. Fackl, alt, in Staußen um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Strauß; 18. des S. Langenstiel in Bruchsal um Wiedereinstellung in badischen Staatsdienst, Berichterstatter Abg. Schön; 19. des Bürogehilfen Th. Groß in Lahr um Bewilligung einer Beschäftigungsbeihilfe, Berichterstatter Abg. Dr. Föhr.

Der Rechtsplegeausschuß über den Bürgergenuß.

In ihrem letzten Bericht muß der folgende, den der „Fad. Beobachter“ veröffentlicht, noch ergänzend angefügt werden: Der Berichterstatter Dr. Glöner gab in der Sitzung vom 8. Mai in seinem einleitenden Vortrag einen allgemeinen Überblick über das bisherige Gesetz und ging dann über auf den vorliegenden Gesetzentwurf, der juristisch gut ausgearbeitet sei. Auch dieses Gesetz räume allmählich die alten Rechte der Bürger aus und setze an seine Stelle die Rechte der Einwohner. Das Wort „Bürgerrecht“ sei daher auch nicht mehr zutreffend. In der neuen Gemeindeordnung sind in den §§ 85 ff. die Grundgedanken über den Bürgergenuß schon geregelt. Der Berichterstatter machte den Vorschlag, die Bestimmungen betr. das Bürgerrecht in die neue Gemeindeordnung hinzuarbeiten. Dies würde für die Handhabung beider Gesetze eine erhebliche Erleichterung bedeuten. — Nach dem Regierungsentwurf soll an der Beibehaltung des Bürgergenusses auch in Zukunft festgehalten werden. Von 1000 Gemeinden in Baden haben nur noch 1160 einen Bürgergenuß. Die Frage des angeborenen Bürgergenusses und der Aufnahme in das Bürgerrecht werde auch künftig von großer Bedeutung sein, ebenso die Frage, ob der Frau daselbe Recht einzuräumen sei, wie dem Mann. Der Gemeindeverband Baden spricht sich in einer an den Landtag gerichteten Eingabe gegen die allgemeine Zulassung der Frau zum Bürgergenuß aus. Die Zahl der Genußberechtigten werde so erheblich vermehrt, zudem diese schon mit dem zwanzigsten Lebensjahr zugelassen werden sollen. Das Einlaufgeld entspreche auch nicht mehr dem jetzigen Wert eines Bürgergenusses. Die von der Regierung vorgeschlagenen Einlaufgelder könnten nach Ansicht des Gemeindeverbandes von kleineren Landwirten unumgänglich aufgebracht werden.

In der Aussprache erklärte der Redner des Zentrums, daß seine Fraktion den Entwurf gründlich geprüft habe. Der Bürgergenuß sei ein recht wichtiger Bestandteil des Bürgerrechtsgesetzes, er sei von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Er sei eine erste Hilfe für die angehenden Bürger, insbesondere auch der wirtschaftlich Schwachen. Die Zahl der Landwirte, die auf den Bürgergenuß angewiesen sind, sei gar nicht gering. Der Begriff von „Bürgerrecht“ solle aufrecht erhalten werden, was in der Frage des Bürgergenusses und des Bürgergenusses dringender Änderungsbedürftig sei. Gegen eine Verarbeitung des Bürgerrechtsgesetzes mit der Gemeindeordnung habe seine Partei nichts einzuwenden. Der § 1 des Entwurfs, der die Frage des angeborenen Bürgergenusses grundsätzlich neu regeln will, könne nicht als Ersatz der bisherigen Bestimmungen gelten. Das Einlaufgeld kann eine Änderung erfahren, doch solle die Altersgrenze auf 25 Jahre festgesetzt werden. Alleinlebenden ledigen Frauenspersonen soll das Bürgergenußrecht auch eingeräumt werden, um sie nicht der Armut anheimfallen zu lassen. Eine Erhöhung der Bürgergenußumlage nach dem Vorschlag der Regierung bezeichnet der Sprecher des Zentrums als unerträglich.

Auch der Vertreter der Deutsch-Nationalen hält an dem Begriff „Bürgerrecht“ fest; auch der Frau gegenüber müsse man in bezug auf den Bürgergenuß entgegenkommend sein. Der Sprecher der deutsch-liberalen Partei behauptete, daß nach dem Entwurf von dem „Bürgerrecht“ wenig mehr übrig bleibe. Auch er wolle, wie die Redner des Zentrums und der Deutsch-Nationalen, die Rechte der Frauen ausbauen.

Die Sozialdemokratie stellt sich dem Entwurf im allgemeinen zustimmend gegenüber. Der Bürgergenuß sei sicher noch ein wertvolles Recht. Die Zahl der Genußberechtigten sei aber doch verhältnismäßig klein, und es sei kein Grund, die Bürgergenußberechtigten auch in Zukunft zu benachteiligen. Der Bürgergenuß sollte prinzipiell abgeschafft werden. Die Ge-

meinde sollte die Almengüter an alle Einwohner frei verpachten können. Die Sozialdemokratie wolle augenblicklich einen dahingehenden Antrag nicht stellen. Sie werde an der Umarbeitung des Bürgerrechtsgesetzes mitarbeiten. Am angeborenen Bürgerrecht aber wolle sie nicht feißhalten, da es den gegenwärtigen Anschauungen nicht mehr entspräche. An den Hauptkulturlasten tragen die in eine Gemeinde Zugezogenen ebensoviel oder noch mehr als die in der Gemeinde Geborenen. An der Altersgrenze auf zwanzig Jahre halte die Sozialdemokratie fest. Die Frau sei ebenso zu behandeln in der Bürgergenußfrage wie der Mann. Am Gemeindevermögen müßten alle Einwohner gleichen Anteil haben. Die Sozialdemokratie werde einer Verschlechterung des Gesetzes den schärfsten Kampf entgegensetzen. Der Redner des Landtages stellte sich im allgemeinen auf den Standpunkt des Zentrums, nur sollte die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht ernstlich geprüft werden.

Der Redner der deutsch-demokratischen Partei erklärte sich mit der Vorlage im allgemeinen einverstanden. Der Einlauf in das Bürgerrecht dürfe nicht erleichtert werden. In seiner Partei sei die Ansicht noch geteilt in bezug auf die Frage des angeborenen Bürgergenusses, auf das Frauenrecht und in bezug auf die Altersgrenze.

Der kommunistische Vertreter ist gegen jeden Bürgergenuß, der seiner Ansicht widerspreche; er werde daher dem Gesetze nicht zustimmen.

Der Staatspräsident erblickt in dem Gesetzentwurf eine soziale Fortsetzung der neuen Gemeindeordnung. Gegen den Antrag des Berichterstatters, den Entwurf in die Gemeindeordnung einzuarbeiten, habe die Regierung Bedenken, eine wesentliche Frage sei dies aber nicht. Wichtig sei aber der § 1, der sich auf sozialen Boden stelle. Da, wo der Bürgergenuß von hoher Bedeutung sei, da solle am Althergebrachten festgehalten werden. Anders müsse dies gehandhabt werden, wo eine fluktuierende Bevölkerung sich niederlasse. Der wirtschaftliche Fortschritt dürfe in solchen Gemeinden nicht gebremst werden. Der Gedanke, den Bürgergenuß ganz zu beseitigen, sei noch nicht so weit gediehen, daß bestimmte Vorschläge in dieser Richtung gemacht werden. Den Frauen müßte die soziale Wohlfahrt des Gesetzes auch erhalten werden. Nach jedem verlorenen Krieg habe schon bisher der Bürgergenuß an Bedeutung gewonnen.

Der Berichterstatter glaubte es nicht mehr für angebracht, daß das angeborene Bürgerrecht beseitigt werden könne. Bezüglich des Rechtes der Frauen steht er auf dem Standpunkt, daß die Frau durch Wiederbeiratung das Bürgerrecht nicht verlieren soll.

Im weiteren Verlauf der Beratung wurden verschiedene Fragen durch Abstimmung beantwortet.

Badische Übersicht.

Mannheim-Rheinau.

Die Befehung im Rheinauhafen ist am Samstag gelegentlich der Ablösung der französischen Truppen erweitert worden. Das Verwaltungsgebäude des Rheinischen Braunkohlenbrikettsyndikats in der Ruhrortstraße wurde mit 26 Franzosen belegt, die Büros der Anthrazitkohlen- und Kokswerke G. m. b. H. erhielten 12 Mann Einquartierung. Eine Verjüngung der Truppen im allgemeinen ist in Rheinau nicht erfolgt. Die abgelöste Kompanie postierte Samstag abend um 5 1/2 Uhr den Mannheimer Hauptbahnhof auf dem Wege nach Ludwigshafen.

Die Franzosen haben heute morgen im Hafen von Rheinau die Brikettfabrik von Stinnes sowie die Braunkohlen-Brikettfabrik vertrieben und den Arbeitern den Eintritt in die Fabrik verweigert. Gleichzeitig haben sie 30 städtische Arbeiter beigebracht, um die Briketts auf ein im Hafen liegendes Schiff zu verladen.

Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater. Infolge fortwährender Erkrankung von Wilhelm Rentwig kann die für Dienstag angeordnete Aufführung von Mozarts „Così fan tutte“ wiederum nicht gegeben werden. Dafür geht Wagners „Lohengrin“ in Szene, und zwar findet in dieser Vorstellung, vielfachen Wünschen entsprechend, ein nochmaliges Gastspiel des früheren Mitglieds unseres Landestheaters, Frau Edith Post-Sajitz von der Staatsoper in Dresden als Elsa statt. — Das Abonnement D 20, die Vorzugsarten und die für „Così fan tutte“ beantragten Nummern der Theatergemeinde D.B.B. behalten für diese Vorstellung ihre Gültigkeit. Beginn 6 Uhr.

Eichendorff's „Freier“ im Badischen Landestheater.

* Karlsruhe hatte am Samstag wieder einmal sein großes Theaterereignis: Eichendorff's Lustspiel „Die Freier“, eine der schönsten Schöpfungen der deutschen Romantik, ging unter der Regie von Felix Baumbach hier zum ersten Mal über die Bühne und erzielte einen vollen Erfolg. Das Publikum, das bereits zu wissen scheint, daß Baumbach'sche Inszenierungen immer einen besonderen Genuß versprechen, hatte das Haus bis auf den letzten Platz gefüllt und ließ sich gleich von Anfang an sowohl von dem Stück, wie von der Ausführung selbst mit fortziehen. Die Aufführung zählt zu den besten, die man hier in Karlsruhe erlebt hat. Sie war für den Regisseur, wie für das Ensemble ein glänzender Beweis hohen, künstlerischen Könnens. Auf solche Leistungen darf Karlsruhe stolz sein. Da unser Schauspielkritiker, Professor Dr. Holl, am Samstag verhindert war, das Stück zu besprechen, wird diese Besprechung anlässlich der nächsten, am Donnerstag dieser Woche stattfindenden Aufführung nachgeholt werden.

Aida — Neuinszenierung.

Einen großen Erfolg darf das Landestheater endlich einmal buchen. Ein ausverkauftes Haus dankte nach Aufschließen und am Schluß der Vorstellung mit stürmischen Ovationen. Direktor Burkard hat mit dieser Neuinszenierung einen guten Wurf getan und sein großes Gestaltungsvermögen erneut bewiesen. Gerade der Neuinszenierung „Aida“ konnte man mit berechtigter Spannung entgegensehen, wenn man den gewaltigen majestätischen Aufbau der Stigheimer Festspielinszenierung zu „Jofef und seine Brüder“ gesehen hat, den der Direktor des Landestheater-Dezernatswesens im vorigen Jahre innerhalb kurzer Frist schuf. Der übliche traditionelle Rahmen ist bei „Aida“ durchbrochen und jedem Bild eine überaus konzentrierte Form gegeben, in welchem Rahmen sich die Personen in ihrer Geste, Stellung und Gewandung sowohl wirkungsvoll abheben als auch harmonisch einfügen. Mit wenig Material ist hier viel erreicht. Auf Komp jeglicher Art hat Burkard verzichtet

und die Linie strenger gezogen, wie es der Grundcharakter dieser Inszenierung von vornherein schon verlangt. Der Säulengang mit Statuen und blühenden Sträuchern mit dem Tor, durch das man im Hintergrund die Tempel und Paläste von Memphis und die Pyramiden sah, ist gefallen und hat einem einfachen aber prächtigen Raume Platz gemacht. So verliert sich der Blick nicht und gibt den Darstellern und dem musikalischen Aufbau einen wirksameren Hintergrund. Gut fügte sich vor allem der Chor in seiner Gewandung in die Struktur des farbigen Bühnenentwurfs. Stimmungsvoll gelang das zweite Bild, der Tempel des Vulkan in Memphis. Statt einer tiefen Säulenhalle, welche sich im Dunkel verliert, ragen zwei mächtig ausladende Säulenreihen zur vollen Höhe der Bühne, nicht in wuchtiger Last jener Säulen der Tempelstadt von Theben oder Luxor, nicht erdrückende Majestät, sondern freiheitlich in ihrem stolzen Emporstreben. Der Hintergrundprospekt einer tropisch violetten Nacht schafft gute Silhouetten für die Raumwirkung des Tempelaufbaues. Die Lichtdämpfung auch des Vordergrundes dürfte noch wirksamer durchgeführt sein, insbesondere auch in der Wirkung des hell beleuchteten Altars und der von rotem Licht überfluteten Opferflammen. Doch können hier allzuwilde Lichtgegenstände gerade gegenteilige Wirkung erzeugen. Statt des Saales der Eingangszene zum zweiten Akt — der Schwerterkämpfe war gut getan — glaubte Burkard ein Gemach zeichnen zu müssen, da er mehr Wert auf große Räumlichkeit der folgenden Szene vor dem Tore Thebens setzte. Dieses Bild übertraf die (wie das düstere Schlussbild) durch die Großzügigkeit der Anlage und eine vorbildliche Regie.

Daß die so lange angefündige „Aida“ — sogar ohne Gäste — einen solchen Erfolg hatte, läßt die Hoffnung offen, daß wir gerade auf dem Gebiet der großen Oper in Karlsruhe doch noch manches Gute zu erwarten haben und man auch auswärts wieder in bestem Sinne von dem Landestheater sprechen wird. Lob verdient vor allem die straffe Regie Josef Turanus und die sorgfältige musikalische Einleitung durch Alfred Lorenz, der mit viel Scharf und Einfühlung die dankbare Oper dirigiert. Unsere besten Kräfte erzielten ihrerseits starke Leistungen, in den Hauptrollen Tracema-Brügmann (Aida), Willy Zilken (Rameses), Paula Weber (Amneris), Walter Barth (Nephtis), Rud. Beyrauch (Amonasro) und Dr. Wucherpfennig als Oberpriester. A. H.

Die Gefahr muß also gebannt werden. Positiv hat dann aber darüber hinaus alles zu geschehen, was geschehen kann, um wirklich großen Künstlern den Aufenthalt und das Wirken in Karlsruhe schmackhaft zu machen. Denn das Wirken dieser Großen ist es, das einer Kunststadt ihren Ruf verleiht. Ein Künstler ist, so gesehen, viel mehr wert, als hundert mittelmäßige Künstler. Kritik, Publikum und Kunstgewerbe haben denn auch — es ist peinlich, daß man derartige Selbstverständlichkeiten hier aussprechen muß — immer nur das Schaffen der wirklich bedeutenden Künstler im Gedächtnis festgehalten und gepflegt.

Welche Leistung nun bedeutend ist, darüber hat der Kritiker zu entscheiden. Ob er dazu berufen ist, das ist eine Frage, die der Kritiker und seine Auftraggeber genau so selbstherrlich beantworten werden, wie der Künstler die Frage beantwortet, ob er zum künstlerischen Schaffen berufen ist. Eine Kritik kann bei dem Kritiker die widerwärtigsten Empfindungen auslösen. Zugegeben! Aber beim Kritiker lösen manchmal die Produkte des Künstlers auch widerwärtige Empfindungen aus. Im übrigen ist es noch immer so gewesen, daß der Kritiker, der lobte und pries, der berufene Kritiker war, daß aber der Kritiker, der tadelte, der Berufung ermangelte und nichts von Kunst verstand.

Wenn die Karlsruher Künstlerorganisationen morgen eine Protestversammlung einberufen gegen die Kritik, so glauben wir, daß sie dabei nicht auf dem richtigen Wege ist. Der Künstler ist auf seinem Gebiet zuständig, das heißt auf dem Gebiet des künstlerischen Schaffens. Er schafft Gutes oder minder Gutes. Die Kritik ist auf ihrem Gebiet zuständig. Sie wird sagen, ob sie die Leistung für gut oder für minder gut hält. Protestversammlungen werden an dem kritischen Urteil gewiß nichts ändern können, sie werden der Presse höchstens eine Warnung sein, daß ihr vornehmstes Recht, das Recht der freien Kritik in ästhetischen Dingen, irgendwie angetastet werden soll. Curt Knend.

Badische Lichtspiele Konzerthaus
Montag, den 14. Mai — Mittwoch, den 16. Mai — Donnerstag, den 17. Mai,
jeweils 8 Uhr abends — Mittwoch auch 5 Uhr nachmittags

**Rasmussens
letzte Nordpolexpedition!**

Siehe Plakatsäulen

Romanus
der Stiefel der vornehmen Welt

Petto
erstklassiger Jugendstiefel



Albert Heil, KARLSRUHE
Kaiserstrasse 205

Ludwig Schweisgut

Erbprinzenstraße Nr. 4



Alleinige Vertretung von
Bechstein - Blüthner - Grotzian-Steinweg - Thürmer - Mannheim

Festhalle

Montag, den 14. Mai.
7 1/2, b. g. 9 1/2, Uhr. 2500, 2000, 1500, 1000.
Sonderkonzert des Badischen Landestheater-Orchesters
Gastdirigent: Operndirektor ERICH KLEIBER vom
Nationaltheater Mannheim
Werke von Wagner, Strauß und Beethoven.

Badisches Landestheater.

Dienstag, 15. Mai. 6-10 1/2, Uhr. Sp. I. Abt. 6000 M.
Abonnement D. 20.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2701-2800 u. 3401-3600.
Infolge Erkrankung von **H. Hartwig** statt Cosi fan tutte:
Gastspiel v. Edith Pott-Sajitz v. d. Staatsoper Dresden

Lohengrin

Elsa: Edith Pott-Sajitz

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.

Reutstadt. §. 98
Zum Handelsregister A
Band I O.-Z. 174 bei der
Firma **Beilke & Peters,**
Sägewerk und Holzhand-
lung in Nötenbach, Baden
wurde heute das Erlöschen
der Firma eingetragen.
Reutstadt, Schwarzwald,
den 27. April 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Forzheim. §. 127
Handelsregister einträge.
1. Firma **W. H. Dersch**
in Forzheim, Erbprinzen-
str. 4, mit Hauptst. in
Stuttgart. Der Vorstand
der Firma wurde in Jul.
Kaller Wählerst. Gemein-
schaft eingetragen.
Reutstadt, Schwarzwald,
den 27. April 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Forzheim. §. 127
Handelsregister einträge.
1. Firma **W. H. Dersch**
in Forzheim, Erbprinzen-
str. 4, mit Hauptst. in
Stuttgart. Der Vorstand
der Firma wurde in Jul.
Kaller Wählerst. Gemein-
schaft eingetragen.
Reutstadt, Schwarzwald,
den 27. April 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Forzheim. §. 127
Handelsregister einträge.
1. Firma **W. H. Dersch**
in Forzheim, Erbprinzen-
str. 4, mit Hauptst. in
Stuttgart. Der Vorstand
der Firma wurde in Jul.
Kaller Wählerst. Gemein-
schaft eingetragen.
Reutstadt, Schwarzwald,
den 27. April 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

die Firma **Döhrer Vogt** Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung mit dem Sitz in Ra-
dolfzell. Gegenstand des
Unternehmens ist der Han-
del und Vertrieb von Gum-
minwaren aller Art, der
Gesundheitspflege die-
nenden Einrichtungsgegen-
stände sowie von chemisch-
technischen Bedarfswaren
für Gewerbe, Landwirts-
schaft u. Industrie. Stamm-
kapital: 1.500.000 M.; Ge-
schäftsführer sind: Oskar
Vogt, Friedrich Vogt, An-
ton Köninger, alle Kauf-
leute in Radolfzell. Der
Gesellschaftsvertrag ist er-
richtet am 12. April 1923.
Jeder Geschäftsführer ist
zur selbständigen Vertre-
tung der Firma berechtigt.
Radolfzell, 3. Mai 1923.
Bad. Amtsgericht I.

Radolfzell. §. 194
Im Handelsregister A
ist bei der Firma **Späth & Heininger** in Göttingen die
Verlegung des
Sitzes der Firma nach
Hilzingen, Amt Engen,
eingetragen.
Radolfzell, 7. Mai 1923.
Bad. Amtsgericht I.

Radolfzell. §. 104
In das Handelsregister
wurde heute eingetragen
die Firma **Felix Levy,** o-
manditegesellschaft in Radolfzell.
Persönlich haftender Ge-
sellschafter ist Kaufmann
Felix Levy, Baden-Baden.
Dem Kaufmann **Karl
Hunn,** Achern, ist Procura
erteilt. Zahl der Komman-
ditisten: 7. Die Gesellschaft
hat am 1. März 1923 be-
gonnen.
Radolfzell, 27. April 1923.
Amtsgericht.

Radolfzell. §. 105
In das Handelsregister
wurde heute zur Firma
Guben-Rastatter-Hüttenwerke
Aktiengesellschaft **Julia** in
Radolfzell eingetragen.
Durch Beschluss der Ge-
neralversammlung vom 12.
Januar 1923 ist das Aktien-
kapital um 12 Millionen
Mark erhöht worden. Die
Erhöhung ist durchgeführt.
Das Aktienkapital beträgt
jetzt 24.000.000 Mark. Die
Erhöhung erfolgt durch
Ausgabe von 12.000 neu
ausgegebenen Aktien zu
je 1000 Mark. Die neuen
Aktien nehmen an dem
Gewinn der Gesellschaft
teil. Das gezeichnete
Kapital wird hinsichtlich der
neuen Aktien ausgebenen
Aktien werden zum Kurs
von 200% übernommen.
Auf die eingereichte
Lirkunde wird Bezug
genommen.
Radolfzell, 20. April 1923.
Amtsgericht.

Radolfzell. §. 129
In das Handelsregister
wurde heute zur Firma
Fritz Lehmann in Radolfzell
eingetragen: Dem **Albert
Eisfeld** und **Fritz Lodmann**
Gesetzlich ist die Firma
als Gesamtprocurator
erteilt. Die Prokuristen
sind die Herren **Albert
Eisfeld** und **Fritz Lodmann**
in Radolfzell. Die Firma
wurde als Gesellschaft
eingetragen.
Radolfzell, 19. April 1923.
Amtsgericht.

Radolfzell. §. 184
In das Handelsregister
wurde heute eingetragen
die Firma **Baumann & Weiser,**
Maschinenfabrik, Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung in Radolfzell.
Gegenstand des Un-
ternehmens ist die Her-
stellung und der Handel
mit Maschinen für die Her-
stellung künstlicher Blumen,
Kranze und Bestandteile
von solchen, sowie Verwer-
tung der von der Gesell-
schaft noch zu erwerbenden
Patente und sonstigen ge-
werblichen Schutzrechte.
Die Geschäftsführer sind
sich darüber einig, dass
alle von ihnen während
der Gesellschaftsdauer
gemachten Erfindungen,
soweit sie den Gegen-
stand des Unternehmens
betreffen, und die dar-
aufhin etwa erlangten
Schutzrechte ohne Entgelt
in das Eigentum der Ge-
sellschaft übergehen.
Zur Erreichung ihres Zweckes
ist die Gesellschaft befugt,
gleichartige oder ähnliche
Unternehmen zu erwerben,
sich an solchen zu beteiligen
oder deren Vertretung zu
übernehmen. Stammka-
pital: 960.000 M. Geschäfts-
führer sind: **Ewald Weiser,**
Ingenieur, Karlsruhe, Ro-
bert Desterle, Ingenieur in
Lahr, **Albert Baumann,**
Mechaniker in Achern. Die
Gesellschaft kann einen oder
mehrere Geschäftsführer
und Prokuristen haben.
Sind mehrere Geschäftsführer
bestellt, so wird die
Gesellschaft vertreten durch
zwei Geschäftsführer oder
durch einen Geschäftsführer
und einen Prokuristen. Die
Beschlüsse der Gesell-
schaft erfolgen nur durch
den Reichsanzeiger. In An-
rechnung auf ihre Stam-
meinlagen bringen die nach-
stehenden Gesellschafter
Sachwerte ein und zwar:
Ewald Weiser: Werkzeug-
maschinen usw. im Werte
von 200.000 Mark, **Robert
Desterle:** Werkzeugma-
schinen, Werkzeuge usw. im
Werte von 80.000 Mark,
Albert Baumann: Guthaben,
fertige, halbfertige Maschi-
nen und Modelle im Werte
von 200.000 Mark. Auf
den näheren Beschrieb dieser
Sachwerte wird auf die
einzelnen eingereichten Ver-
zeichnisse Bezug genommen.
Die Gesellschaft wird auf
die Zeit bis Ende 1923 ge-
schlossen.
Radolfzell, 18. April 1923.
Amtsgericht.

Säckingen. §. 145
Im Handelsregister A
O.-Z. 79 ist heute das Erlös-
chen der Firma **Brustschin**
in Kleinlauburg (Inhaber
Ernst Ludwig Brustschin)
eingetragen worden.
Säckingen, 2. Mai 1923.
Bad. Amtsgericht.

Säckingen i. W. §. 146
Handelsregister einträge
A. O.-Z. 5: Firma **Johann
Schubnell** in Säckingen.
Inhaber: **Johann Schubnell,**
Büstenfabrikant in
Säckingen. Gewerbezweig:
Büstenfabrikation.
Säckingen i. W.,
5. Mai 1923.
Bad. Amtsgericht.

Säckingen. §. 106
Handelsregister einträge
A. O.-Z. 118 - **Bischoff & Schwab,**
Schwefelungen - Die offene
Handelsgesellschaft hat am
1. Mai 1923 begonnen. Per-
sönlich haftende Gesell-
schafter sind: **Otto Bischoff**
und **Wilhelm Schwab,** beide
Kaufleute in Schwefelungen.
(Handel mit Lebensmitteln,
Futter- und landw. Be-
darfsartikeln.)
Schwefelungen, 3. Mai 1923.
Badisches Amtsgericht 2.

Säckingen. §. 147
Handelsregister einträge
A. O.-Z. 197 - **Paul Wichter,**
Schwefelungen - **Friedrich
Koll** ist als persönlich haftender
Gesellschafter eingetragen.
Schwefelungen, 5. Mai 1923.
Badisches Amtsgericht 2.

Staufen. §. 154
In das Handelsregister
A. O.-Z. 15 ist heute unter
Nr. 15 die Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung in
Staufen: **Badische Industrie-
gesellschaft** mit beschränkter
Haftung mit dem Sitz in
Staufen eingetragen worden.
Der Gesellschaftsvertrag
ist am 27. März 1923
abgeschlossen worden. Ge-
genstand des Unternehmens
ist die Errichtung, der Er-
werb, die Pachtung und
Verpachtung, die Vertre-
tung, der Betrieb, die Ver-
teilung, An- und der Ver-
kauf von Fabriken aller
Art, Sägewerken, landwirts-
schaftlichen Betrieben,
Grundbesitz, Gütern, Baufert-
igen oder zur Erzeugung
von elektrischer Energie,
von Erwerb und die Ver-
wertung von Patenten, die
Errichtung, der Erwerb,
die Pachtung und die Ver-
pachtung, die Vertretung,
der Betrieb, die Verteilung
an und der Verkauf von
Unternehmenswerten aller
Art, die den Geschäftszwecken
der Gesellschaft förderlich
sind oder deren Geschäfts-
betrieb mit ihnen in Ver-
bindung steht, der Handel
mit aller Art in genannten
Unternehmungen in Ver-
tracht kommenden eigenen
oder fremden Erzeugnissen,

Maschinen und Bedarfs-
artikeln.
Die Gesellschaft darf
überall Zweigniederlassun-
gen errichten, Syndikaten
oder Vereinigungen be-
treiben, sowie den Absatz
von Interessengemeinschaf-
ten mit gleichen oder ver-
wandten Werken vorneh-
men. Das Stammkapital
beträgt 2.000.000 M. Ge-
schäftsführer ist Ingenieur
Adolf Lint in Staufen.
Bekanntmachungen er-
folgen im Deutschen Reichs-
anzeiger.
Staufen, 5. Mai 1923.
Der Registerführer des
Amtsgerichts.

Staufen. §. 185
Handelsregister B. O.-Z. 9
Allgemeine Holzbau Aktien-
gesellschaft, Zweigniederlassung
Ludwigsbafen a. S., Haupt-
sitz Charlottenburg. Das
Grundkapital ist um
7.500.000 M. erhöht und
beträgt jetzt 8.500.000 M.
Die §§. 4, 6, 9 des Gesell-
schaftsvertrages sind geän-
dert worden. Die Ände-
rungen betreffen die Höhe
und Einteilung des Grund-
kapitals (§. 4), Zusammen-
setzung, Amtsdauer und
Vergütung des Aufsicht-
rats (§. 6), Vertretung der
Aktionäre und Aktienhinter-
legung (§. 9). **Freiherr Louis**
von Callenberg in Wien,
Kaufmann **Kudolf Steig-
meyer** in Ludwigsbafen,
Diplomingenieur **Karl
Ewald Richter** in Ophrdorf
sind nicht mehr Vorstands-
mitglieder.
Staufen, 5. Mai 1923.
Bad. Amtsgericht.

Überlingen. §. 107
Zu O.-Z. 262 des Handels-
registers A Band I, betrie-
bet die Firma **Karl Wöhl**
in Überlingen, wurde ein-
getragen: Die Procura des
Anton Wöhl, Sägmüller
in Überlingen, ist erloschen.
Überlingen, 5. Mai 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Überlingen. §. 108
Zu O.-Z. 273 des Han-
delsregisters A Band I,
betriebe die Firma **Wilhelm
Wöhler**, ehem. Fabrik in
Überlingen, wurde ein-
getragen: Die Firma ist er-
loschen.
Überlingen, 4. Mai 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Überlingen. §. 130
Unter O.-Z. 17, Band II,
des Handelsregisters A. O.-Z.
wurde heute eingetragen:
Firma **Fehrenbach & Co.**
in Überlingen.
Die Gesellschaft ist eine
offene Handelsgesellschaft
und hat am 1. Mai ds.
J. begonnen.
Persönlich haftende Ge-
sellschafter sind:
Edwin Fehrenbach, Holz-
bildhauer, **Edward Jacl,**
Holzbildhauer, **Otto Bürger,**
Schreiner, alle in Überlingen.
Überlingen, 7. Mai 1923.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts.

Waldshut. §. 155
Handelsregister einträge
O.-Z. 2 zur Firma „Gesell-
schaft für Holzverarbeitung
in Waldshut“, Zweigniederlassung
in Waldshut“. Der Delegierte
des Verwaltungsrats **Theo-
phil Wischer** von der Wüste
ist infolge Todes ausge-
schieden und seine Unter-
schrit erloschen.
Waldshut, 5. Mai 1923.
Amtsgericht I.

Waldshut. §. 109
Handelsregister einträge
B. O.-Z. 28 Firma **de Trey,**
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung in Waldshut. Ge-
genstand des Unternehmens
ist die Herstellung und der
Vertrieb pharmazeutischer Ar-
tikel aller Art. Stamm-
kapital 2 Millionen Mark.
Geschäftsführer Kaufmann
Emmanuel de Trey in Jü-
rich VI, Kantonstr. 63. Ge-
sellschaftsvertrag vom 9.
Januar 1923. Bekannt-
machungen der Gesell-
schaft erfolgen durch den Reichs-
anzeiger.
Waldshut, 25. Apr. 1923.
Amtsgericht I.

Waldshut. §. 110
In das Handelsregister
A. O.-Z. 149 eingetragen
worden: Firma **Seber &
Konrad,** offene Handelsgesell-
schaft in Söflingen.
Persönlich haftende Gesell-
schafter derselben sind: **Ge-
org Alfred Seber,** Händler,
und **Emil Philipp Konrad,**
Freiseur, beide in Söflingen.
Die Gesellschaft hat am
25. April 1923 begonnen.
Angesehener Geschäfts-
zweig: Haarfärbung und
Fabrikation.
Waldshut, 30. April 1923.
Bad. Amtsgericht.

Wertheim. §. 112
Eintrag im Handels-
register A. O.-Z. 207: **Ruf &
Co.,** Wertheim. Inhaber:
Leo Ruf, **Georg Wettingel,**
Handelsleute in Wertheim,
und **Johann Strauß,** Han-
delsmann in Wertheim.
Offene Handelsgesellschaft.
Die Gesellschaft hat am
1. Januar 1923 begonnen.
Zur Vertretung der Gesell-
schaft ist jeder Gesellschafter
allein berechtigt. An-
gesehener Geschäftszweig:
Viehhandel.
Wertheim, 2. Mai 1923.
Bad. Amtsgericht.

Wertheim. §. 111
In das Handelsregister
A. O.-Z. 13, Firma
Krautw. Weißbach Aktien-
gesellschaft mit dem Sitz in
Wertheim, wurde eingetra-
gen: Das Grundkapital ist
durch Beschluss der General-
versammlung vom 19. Febr.
1923 um 87.000.000 Mark
erhöht worden und beträgt
jetzt 90.000.000 Mark, ein-
geteilt in 9000 Aktien, von
je 10.000 Mark. Die das
bisherige Grundkapital bil-
denden Aktien im Ren-
nwert von zusammen 30.000.000
- Drei Millionen Mark -
werden in Vorzugsaktien im
Renntwert von je 10.000
- Zehntausend Mark -
umgewandelt; auch 1200
- Eintausend zweihundert -
junge Aktien im Renntwert
von zusammen 12.000.000
- Zwölf Millionen Mark -
werden als solche Vorzugs-
aktien ausgegeben. Die
Vorzugsaktien haben ein
fünftelstimmrecht bei
Wahlen zum Aufsicht-
rat, bei Beschlüssen über die
Änderung des Gesell-
schaftsvertrages und die
Auflösung der Gesell-
schaft. Die übrigen
7500 - Siebentausend
fünfhundert - Aktien im
Renntwert von zusammen
75.000.000 - Fünfundsieb-
zig Millionen Mark - sind
Stammaktien - Inhaber-
aktien. Die Vorzugsaktien
sind auf den Namen ge-
stellt; sie werden unter
Zeichnung des Inhabers
nach Namen, Stand und
Wohnort in das Aktienbuch
eingetragen. Zu ihrer
Übertragung ist die Zustimmung
des Aufsichtsrats erforder-
lich. Die Aktien werden den
bisherigen Aktionären im
Verhältnis ihrer bisherigen
Beteiligung überlassen und
zwar die Vorzugsaktien zum
Renntwert, die Stamm-
aktien zu 425%. Vierhun-
dertfünfundzwanzig vom
Hundert. Alle Aktien sind
spätestens bis 1. April 1923
voll einguzahlen. Die Er-
höhung des Grundkapitals
ist erfolgt. Entsprechend
dieser Kapitalerhöhung ist
von der gleichen General-
versammlung der Gesell-
schaftsvertrag in den §§. 5
und 6 geändert.
Wertheim, 3. Mai 1923.
Bad. Amtsgericht I.

Wiesloch. §. 131
Im Handelsregister A,
Band I, wurde eingetra-
gen: 1. unter O.-Z. 393:
Firma **Hugo Mayer** in
Wiesloch, Inhaber **Hugo
Mayer** Kaufmann daselbst;
2. unter O.-Z. 394:
Firma **Emil Kempf** in
Wiesloch, Inhaber **Emil
Kempf** Kaufmann und
Wäckermeister daselbst;
3. zu O.-Z. 183 Firma **Stefan
Wallfisch** in Wies-
loch: Das Geschäft ist mit
der Firma auf Franz
Josef Wallfisch, Schrei-
nermeister in Wiesloch
übergegangen; 4. unter
O.-Z. 395: Firma **Gregor
Kleinlagel & Co.,** Figar-
ren-Fabrik in Nettig-
heim. Offene Handelsgesell-
schaft, begonnen am 30.
April 1923. Gesellschafter
sind **Gregor Kleinlagel,**
Lambert Bender und **Fritz
Kleinlagel** (Gregor Sohn),
alle Fabrikanten in Nettig-
heim.
Wiesloch, 4. Mai 1923.
Bad. Amtsgericht.